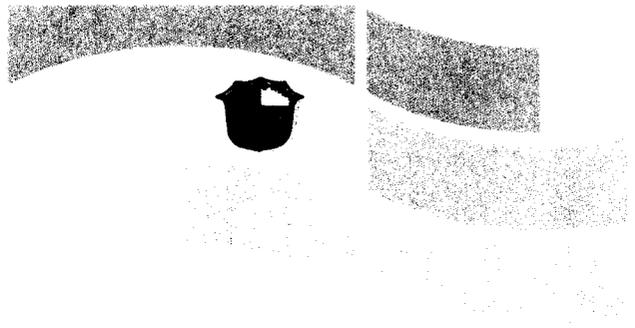


Markt Offingen



**1. Änderungssatzung
vom 1. Aug. 2017**

**zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
vom 20. März 2014**

Der Markt 89362 Offingen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

**1. Änderungssatzung
zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20. März 2014**

§ 1

Nr. 3 Personalkosten erhält folgende Fassung:

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

(der gemeindliche Eigenanteil von 10 % ist bereits berücksichtigt): **30,50 Euro**

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst und je Feuerwehrdienstleistenden die Stundensätze nach § 11 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) erhoben, soweit kein Lohnkostenersatz: **15,50 Euro**

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am **01.10.2017** in Kraft.

Offingen, den **1. Aug. 2017**
Markt 89362 Offingen



Thomas Wörz
Erster Bürgermeister





Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Vorstehende

1. Änderungssatzung vom 01. Aug. 2017

zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20. März 2014

wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, des Marktes Offingen und der Gemeinde Gundremmingen

Nr. 31 vom 01. September 2017 veröffentlicht.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Offingen, 01.09.2017

Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen

Brigitte Fischer

Leitung Abteilung 1 - Hauptamt